

Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie der Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz

Satzung für die Preisvergabe und den Vergabebeirat

1. Entstehung des Preises

Der Daniel-Sanders-Kulturpreis des Landkreises Mecklenburg-Strelitz wurde von 1997 bis 2011 vergeben. Nachdem der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach der Gebietsreform seine Absicht erklärte, einen neuen, namenlosen Kulturpreis zu vergeben und damit den Daniel-Sanders-Kulturpreis des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nicht weiter zu führen, hat der Stiftungsrat der Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz am 17. 6.2013 seine Bereitschaft erklärt, den Daniel-Sanders-Kulturpreis zu übernehmen. Dies wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übermittelt und von diesem dankend zur Kenntnis genommen. Mit Datum vom 2.12.2013 wurde die Absicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte durch den Kreistag beschlossen.

Damit war der Weg für die Stiftung frei, die bekundete Bereitschaft umzusetzen. Der Stiftungsrat beschloss auf seiner Sitzung am 20.12.2013, den Daniel-Sanders-Kulturpreis des Landkreises Mecklenburg-Strelitz unter dem neuen Namen „Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie“ in seinen Grundzügen weiter zu führen, in seinem Anliegen jedoch zu erweitern.

Damit versteht sich der Preis als Weiterführung des Daniel-Sanders-Kulturpreises des Landkreises Mecklenburg-Strelitz.

2. Zur Person Daniel Sanders

Daniel Hendel Sanders wurde am 12. November 1819 in Strelitz geboren und starb dort am 11. März 1897. Er wirkte als Lexikograf und Dichter, als Sprachforscher und Übersetzer. Sein wissenschaftlich-kulturelles Werk ist bis heute gültig und anerkannt. In den Bewegungen der 1848er Jahre gehörte er zu den Vertretern demokratischer Reformprozesse und wirkte als Stimme des Strelitzer Reformverein weit über Mecklenburg-Strelitz hinaus. Er war Redakteur der „Blätter für freies Volksthum“.

3. Intention und Kriterien des Preises

Anliegen und Inhalt

Mit der Benennung des Preises der Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz nach Prof. Dr. Daniel Hendel Sanders sollen Werk und Wirken dieses bedeutenden Bürgers von Mecklenburg-Strelitz gewürdigt werden. Durch die Verleihung des Daniel Sanders Preises für Kultur und Demokratie ehrt die Stiftung heute lebende Persönlichkeiten oder gemeinnützige Körperschaften für besondere kulturelle oder künstlerische Leistungen bzw. für besondere Verdienste um die Förderung und Gestaltung des demokratischen Zusammenlebens. Die Leistungen bzw. Verdienste müssen einen Bezug zu Geschichte bzw. Territorium von Mecklenburg-Strelitz haben. Der Preis besteht aus einem Preisgeld von 5.000,-€ und einer Urkunde.

Ausschreibung und Preisvergabe

Der Stiftungsrat beschließt die Ausschreibung und ordnet alle Schritte, die mit dem Bewerbungsverfahren, dem Vergabeverfahren und der Preisvergabe verbunden sind. Er kann bei der Ausschreibung Schwerpunkte im Rahmen der Preisintention setzen. Die Vergabe des Preises erfolgt durch den Stiftungsrat in der Regel alle zwei Jahre. Die Preisverleihung soll in öffentlicher und würdiger Form in zeitlicher Nähe

zum Geburtstag von Daniel Sanders in einer eigenen Veranstaltung oder als Teil einer anderen Veranstaltung erfolgen. Sie ist verbunden mit einer Laudatio.

Bewerbung

Elektronische Vorschläge sind möglich, müssen aber durch Papierform ergänzt werden. Diese sind beim Vorsitzenden des Stiftungsrates einzureichen. Eigenbewerbungen sind zulässig. Auch durch Mitglieder des Stiftungsrates können Vorschläge eingereicht werden. Es bestehen keine Teilnahmebeschränkungen.

Bewerbungsadresse: Dr. Michael Körner, Heinrich-Schliemann-Weg 6, 17235 Neustrelitz, E-Mail: mkoerner@gmx.info, Tel: 03981 23 77 60. Ein Rechtsanspruch auf die Preisvergabe besteht nicht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsfrist

Der Stiftungsrat veröffentlicht die Ausschreibung des Preises sechs Monate vor Ende der Bewerbungsfrist. Diese endet am 31. August des Verleihungsjahres

Teilnahmesprache

Vorschläge und Bewerbungen einschließlich der entsprechenden Begründungen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Bewerbungsinhalt

Es müssen eingereicht werden:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten des Vorgeschlagenen
- Kurzbiographie des Vorgeschlagenen in Stichpunkten
- Begründung des Vorschlages (maximal zwei Seiten)
- Vorschlag eines Laudators einschließlich Kontaktdaten

Das Einverständnis der vorgeschlagenen Preisträger muss durch den Einreicher oder den Stiftungsrat eingeholt werden.

4. Vergabeverfahren

Vergabebeirat

Die Vergabeentscheidung trifft ein vom Stiftungsrat berufener Beirat. Der Beirat wird vom Stiftungsrat für die Dauer von vier Jahren berufen. Die Wiederberufung von Beiratsmitgliedern ist zulässig.

Zusammensetzung des Vergabebeirates

Der Beirat besteht aus 11 Mitgliedern, davon - in der Regel –

vier Personen, die Preisträger des Daniel-Sanders-Kulturpreises des Landkreises Mecklenburg-Strelitz oder Preisträger des Daniel Sanders Preises für Kultur und Demokratie der Stiftung Mecklenburg-Strelitz sind,

vier Personen, die dem Kulturausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte oder dem Kunst- und Kulturrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte oder einer gemeinnützigen Körperschaft oder Organisation des Territoriums Mecklenburg-Strelitz angehören,

eine Person des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg-Strelitz,

eine Person, die in besonderer Weise in der Geschichte bzw. Tradition von Mecklenburg-Strelitz sachkundig ist sowie einem Mitglied des Stiftungsrates.

Vergabeentscheidung

Der Beirat tritt auf Einladung des Stiftungsratsmitgliedes zusammen und entscheidet auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge über die Vergabe des Daniel Sanders Preises für Kultur und Demokratie. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Beiratsmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes mit einer Ladungsfrist von drei Wochen eingeladen und allen Beiratsmitgliedern alle Bewerbungsunterlagen mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurden. Jedes Mitglied kann nur einen Vergabevorschlag machen. Eine schriftliche Beteiligung an der Vergabeabstimmung ist möglich.

Die Vergabe ist entschieden, wenn mindestens sechs Stimmen auf einen Vergabevorschlag entfallen. Wird die erforderliche Stimmenanzahl nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Kommt im Beirat keine Entscheidung zustande, entscheidet der Stiftungsrat mit einfacher Mehrheit.

Die Beratungen des Beirates sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Beirates sind zum Stillschweigen über vorliegende Bewerbungen und Vorschläge sowie über den Inhalt von Beratungen verpflichtet. Personen, die im laufenden Jahr / Verfahren Eigenbewerbungen oder Vorschläge einreichen oder als Preisträger vorgeschlagen werden, können keine Beiratsmitglieder sein.

Reisekosten für die Sitzung des Beirates können auf Antrag erstattet werden. Der Rechtsweg gegen alle Entscheidungen des Beirates ist ausgeschlossen.

5. Die Preisträger

Daniel-Sanders-Kulturpreis des Landkreises Mecklenburg-Strelitz

- 1997 Prof. Dr. Ulrike Haß-Zumkehr
- 1998 Christoph Poland
- 1999 Eva Brehme-Solacolu
- 2000 Horst Conradt
- 2001 Uwe Maroske
- 2002 Frank Erstling, Frank Saß,
Eberhard Schulze, Harald Witzke
- 2003 Peter Maubach
- 2004 Ingeborg und Manfred Kuhnke
- 2005 Gymnasium Carolinum
- 2007 Johannes Groh
- 2009 Gundula Tschepego
- 2011 Hans-Joachim Engel

Daniel Sanders Preis für Kultur und Demokratie der Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz

- 2015 N.N.

25. Februar 2015

Dr. Michael Körner
Vorsitzender des Stiftungsrates